

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den **vedec e.V.**, Lister Meile 27, 30161 Hannover nachfolgend angekreuzte Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom vedec e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer.:
DE36ZZZ00000117467

Mandatsreferenznr.: (*wird vom vedec ausgefüllt*)

- Jahresentgelt jährlich¹ Jahresentgelt vierteljährlich²
 Informationsdienst (Infoabo für Basismitglied) allen übrigen Zahlungsverpflichtungen

Vorname, Name (Firma) des Kontoinhabers: _____

Anschrift (Straße, Haus-Nr.; PLZ, Ort): _____

Der fällige Betrag darf eingezogen werden zu Lasten meines/unseres Girokontos bei:

Kreditinstitut: _____

BIC: _____ | _____

IBAN: DE _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn mein/unser Girokonto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel)

¹Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erteilen wir - bei jährlicher Zahlung - einen Erleichterungsrabatt in Höhe von 3 %. Wurde die Abbuchung ohne unser Verschulden vergeblich durchgeführt (neue Bankverbindung nicht mitgeteilt, Konto wies keine Deckung auf o.ä. auf), so wird der Rabatt gestrichen und es wird eine 5%ige Bearbeitungsgebühr fällig.

²Nur für Mitglieder mit dem Status „Premium“, „Plus“ oder „Basis“, nicht für Mitglieder mit dem Status „Passiv“ möglich. Vierteljährlich wird ein Viertel des Jahresentgeltes fällig. Die vierteljährlichen Zahlungen sind nur in Verbindung mit einer Einzugsermächtigung möglich. Im Jahr der Antragstellung ist sofort nach Einreichung des Antrages das volle Jahresentgelt (abzgl. 3 % Erleichterungsrabatt) plus der einmalig zu entrichtenden Aufnahmegerühr (zzgl. MwSt.) fällig.